

WAS IST EINE MACHBARKEITSSTUDIE?



Dieser Leitfaden erklärt, was eine Machbarkeitsstudie ist, wozu sie dient und wie Sie daran mitwirken können.

Er richtet sich an alle Personen unabhängig von Vorwissen, die sich bei Planungsprojekten im Bezirk Treptow-Köpenick beteiligen möchten.

Stand
Juli 2025



Was ist eine Machbarkeitsstudie?

Eine **Machbarkeitsstudie** ist eine Untersuchung, die klärt, **ob und wie** ein geplantes Projekt umgesetzt werden kann. Sie dient als Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung, indem sie Chancen, Herausforderungen und Risiken eines Vorhabens aufzeigt. Kurz gesagt: Noch **bevor** viel Zeit und Geld in konkrete Planungen fließen, überprüft die Machbarkeitsstudie die grundsätzliche **Durchführbarkeit** einer oder mehrerer Ideen. Dabei gibt sie bereits eine grobe Richtung vor, wie ein Projekt im Erfolgsfall umgesetzt werden könnte.

Worin unterscheidet sich die Machbarkeitsstudie von anderen Planungen

Anders als zum Beispiel ein **Bebauungsplan**, der rechtlich verbindliche Vorgaben für die Bebauung eines Gebiets festlegt, ist die Machbarkeitsstudie ein **informelles Instrument** ohne eigene Rechtskraft.

Das bedeutet: Sie ist **freiwillig** und nicht gesetzlich vorgeschrieben. Formelle Planungsverfahren (wie Bebauungspläne oder Baugenehmigungen) sind durch Ge-

setze genau geregelt und am Ende **rechtsverbindlich**, das heißt, sie sind gesetzlich gültig und verpflichtend. Eine Machbarkeitsstudie kann flexibel gestaltet werden und spricht erstmal nur Empfehlungen aus. Sie findet meist in einer **frühen Phase** statt – in der Regel noch **bevor** detaillierte Baupläne oder Entwürfe erstellt werden. Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie liefern intern wichtige Grundlagen, ersetzen aber keine formalen Beschlüsse oder Genehmigungen.

Gerade in der **Freiraumplanung** – also bei Projekten, die Freiräume wie Parks, Grünflächen, Plätze oder Wegeverbindungen betreffen – kommen Machbarkeitsstudien häufig zum Einsatz.

Im Bezirk Treptow-Köpenick wird z.B. mit einer Machbarkeitsstudie gerade untersucht, ob an einem bestimmten Ufer ein neuer Weg angelegt werden kann, **bevor** die konkrete Planung erfolgt.



Nutzen und Grenzen einer Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie kann viel leisten, hat aber auch ihre Grenzen. Im Folgenden wird erläutert, **welche Fragen sie beantworten kann** – und **was sie nicht leisten kann**:

Eine gelungene Machbarkeitsstudie liefert Antworten auf zentrale Fragen eines Projekts.

Insbesondere kann sie:

→ Umsetzbarkeit prüfen

Es wird geprüft, ob das Vorhaben unter den gegebenen Bedingungen **technisch machbar, rechtlich zulässig** und **finanziell tragbar** ist.

→ Varianten und Lösungen aufzeigen

Off werden mehrere **Möglichkeiten** aufgezeigt. Die Studie kann verschiedene **Nutzungsoptionen** oder **Standortalternativen** untersuchen und vergleichen, um die beste Lösung zu finden.

→ Herausforderungen identifizieren

Mögliche **Hindernisse** werden früh erkannt. Zum Beispiel zeigt die Studie, welche Genehmigungen erforderlich sind, ob bestimmte Auflagen (etwa Naturschutz) zu beachten sind oder welche technischen Probleme gelöst werden müssen.

→ Kosten grob abschätzen

Sie gibt eine **Übersicht der voraussichtlichen Kosten** und des Aufwands. So erfährt man, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

→ Entscheidungsgrundlagen bieten

Für die Verantwortlichen schafft die Studie eine fundierte Basis, um zu entscheiden,

ob und wie das Projekt weiterverfolgt werden soll. Durch die zusammengetragenen Fakten kann gezielt über das weitere Vorgehen beraten werden.

Trotz ihrer Nützlichkeit darf man nicht erwarten, dass eine Machbarkeitsstudie **alle Probleme vorraussieht oder löst**.

Insbesondere kann sie nicht:

→ Detailplanung ersetzen

Eine Machbarkeitsstudie ist keine Ausführungsplanung. Konkrete Baupläne, architektonische Entwürfe oder statische Berechnungen liefert sie in der Regel nicht. Diese Schritte kommen erst **nach** der Studie.

→ Umsetzung garantieren

Auch wenn die Studie positiv ausfällt, bedeutet das nicht automatisch, dass das Projekt wirklich realisiert wird. Ob gebaut wird, hängt zum Beispiel von politischen Entscheidungen, **verfügbaren Flächen** und **finanziellen Mitteln** ab.

Die Studie schafft Grundlagen – den **Be-schluss** zur Umsetzung fassen am Ende die zuständigen Gremien oder Fachämter.

→ Absolute Genauigkeit bieten

Die Ergebnisse (etwa Kostenschätzungen) sind **grob** und mit Unsicherheiten behaftet. Im Verlauf weiterer Planungen können sich Zahlen und Einschätzungen noch ändern. Eine Machbarkeitsstudie arbeitet oft mit Annahmen und Durchschnittswerten, die später präzisiert werden.

→ Rechtliche Schritte ersetzen

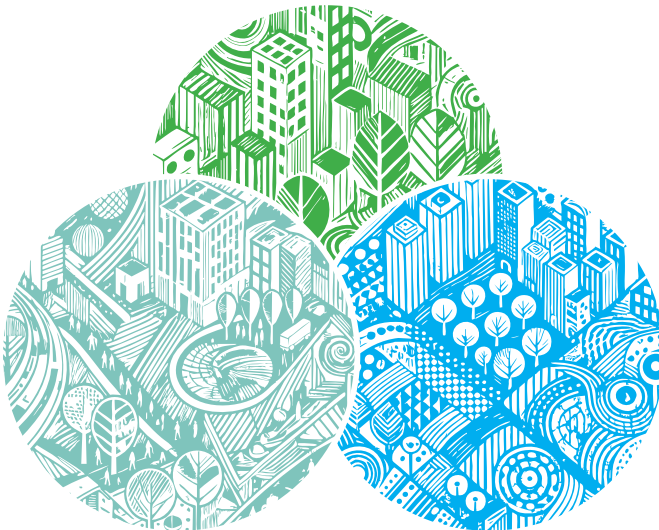
Auch wenn sie rechtliche Rahmenbedingungen prüft, ersetzt die Studie keine **formalen Verfahren**. Gesetzlich erforderliche Schritte – z.B. Genehmigungsverfahren oder Planverfahren – müssen trotzdem durchlaufen werden, falls das Projekt weiterverfolgt wird.

→ Jede Eventualität voraussehen

Unvorhergesehene Entwicklungen (etwa politische Kurswechsel, Marktveränderungen oder seltene Umweltaspekte) können die Machbarkeit später beeinflussen. Eine Studie versucht, die wichtigsten Faktoren abzudecken, doch 100% Sicherheit gibt es nie.

Zusammengefasst

Eine Machbarkeitsstudie beantwortet die **großen Fragen** und zeigt **Spielräume** auf, aber sie ist **kein finaler Plan**. Sie dient als Kompass für die weitere Planung – die eigentliche Reise (detaillierte Planung und Umsetzung) kommt danach.



Ein Ort kann unterschiedliche Perspektiven, Möglichkeiten und Potentiale haben

Ablauf einer Machbarkeitsstudie

Wie geht man nun konkret vor, um die Machbarkeit eines Projekts zu untersuchen? Obwohl jede Studie an das jeweilige Vorhaben angepasst wird, folgt eine Machbarkeitsstudie meist einem **ähnlichen Ablauf**:

Bestandsaufnahme (Ist-Analyse)

Am Anfang steht das **Sammeln von Informationen**. Alle relevanten Fakten über den Standort und das Umfeld werden zusammengetragen. Dazu gehören z.B. Karten und Pläne des Gebiets, bestehende Nutzungen, Eigentumsverhältnisse der Flächen, bauliche und naturräumliche Gegebenheiten (wie Bäume, Gewässer, Denkmäler) und bereits bekannte Probleme oder frühere Planungen. Diese **Analyse** bildet die Grundlage, um überhaupt beurteilen zu können, was vor Ort möglich ist.

Untersuchung der Rahmenbedingungen

Anschließend werden die **fachlichen Aspekte** geprüft. In dieser Phase betrachtet man insbesondere: **technische Machbarkeit, finanzielle Tragfähigkeit und rechtliche Rahmenbedingungen**.

Konkret heißt das: Fachleute analysieren, **technisch** – was braucht es, um das Ziel zu erreichen?

Wirtschaftlich – welche Kosten entstehen in etwa, gibt es mögliche Finanzierungsquellen?

Rechtlich – passt das Vorhaben zu den geltenden rechtlichen Vorgaben (z.B. Flächennutzungsplan, Landschaftsschutz usw.) und welche Genehmigungen sind nötig?

Auch der **Ressourcenbedarf** wird betrachtet: sind genügend Flächen verfügbar, gibt es Personal und Material für die Umsetzung?

Sogar der **Zeitbedarf** kann eingeschätzt werden (wie lange Planung und Bau dauern könnten). All diese Analysen ergeben zusammen ein Bild davon, unter welchen **Voraussetzungen** das Projekt realisierbar wäre.

Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten (Szenarien und Varianten)

Basierend auf der Analyse werden nun verschiedene **Szenarien** oder **Lösungsansätze** erarbeitet. Das Planungsteam überlegt sich also **konkrete Optionen**, wie das Projekt umgesetzt werden könnte.

Oft gibt es mehr als einen Weg zum Ziel: Zum Beispiel könnten für eine neue Grünverbindung **verschiedene Routen** geprüft oder für eine brachliegende Fläche **unterschiedliche Nutzungen** durchgespielt werden. Für jede Variante wird beschrieben, was sie auszeichnet – etwa welche Fläche benötigt wird, welche Ausstattung vorgesehen ist und wie sie den Zielen des Projekts entspricht. Hier fließen häufig auch kreative Ideen und **Anregungen von Beteiligten** mit ein (siehe Abschnitt Bürger:innenbeteiligung). Das Ergebnis dieses Schritts sind ein oder mehrere plausible **Konzept-Varianten** für das Projekt.

Bewertung der Szenarien/Varianten

In diesem Schritt werden die erarbeiteten Varianten systematisch **verglichen und bewertet**. Dazu werden im Vorfeld **Kriterien** festgelegt – zum Beispiel: Welche

Variante ist am kostengünstigsten? Welche bringt den Bürger:innen vor Ort den größten Nutzen? Welche lässt sich am schnellsten realisieren? Wie wirken sich die Varianten auf Umwelt und Verkehr aus?

Anhand dieser Kriterien werden die Optionen geprüft. Häufig erstellt man eine **Übersicht** (z.B. eine Tabelle), in der für jede Variante die **Vor- und Nachteile** festgehalten sind.

In der Regel erfolgt auch eine **Rückkopplung mit der Politik oder beteiligten Ämtern**: Die vorläufigen Ergebnisse werden vorgestellt, um zu sehen, ob es Präferenzen oder weitere Hinweise gibt. Am Ende der Bewertung kristallisiert sich meistens eine **empfohlene Variante (oder Vorzugsvariante)** heraus – die, welche unterm Strich die Ziele am besten erfüllt und am machbarsten erscheint.

Es kann auch sein, dass keine der Varianten überzeugt und das Projekt in der geplanten Form nicht ratsam ist – auch diese Erkenntnis wäre ein Ergebnis einer Machbarkeitsstudie.

Dokumentation und Empfehlung

Abschließend werden alle Ergebnisse in einem **Abschlussbericht** zusammengefasst. Dieser enthält die wichtigsten Daten aus der Bestandsaufnahme, die analysierten Rahmenbedingungen, die beschriebenen Szenarien und die Bewertung der Varianten.

Wichtig ist eine **klare Empfehlung**: Die Studie spricht aus, welche Variante das Projekt weiterverfolgt und unter welchen Bedingungen. Diese **Handlungsempfehlung** wird begründet, damit Außenstehende nachvollziehen können, wie die Entscheidung zustande kam. Die Machbarkeitsstudie dient anschließend als **Grundlage für die weiteren Schritte** – sie wird z.B. den politischen Gremien oder Fördergeldgebern vorgelegt.

Im Grunde genommen beantwortet der Ablauf einer Machbarkeitsstudie also drei Kernfragen:

- **Wo stehen wir?**
- **Was ist sinnvoll?**
- **Was ist wie möglich?**



Verschiedene Ideen und Varianten werden abgewogen.



Eine Vorzugsvariante entsteht.

Ergebnisse und nächste Schritte nach einer Machbarkeitsstudie

Am Ende der Machbarkeitsstudie liegen die **Ergebnisse** auf dem Tisch: Alle Erkenntnisse, Berechnungen und Bewertungen sind jetzt zusammengefasst.

Wie geht es weiter, wenn die Studie abgeschlossen ist? Hier ein Überblick, was die **Ergebnisse beinhalten** und welche **nächsten Schritte** typischerweise folgen:

Inhalt der Ergebnisse: Die Machbarkeitsstudie mündet meistens in einem schriftlichen **Abschlussbericht**. Dieser beinhaltet in der Regel eine Beschreibung des Vorhabens und des Untersuchungsgebiets, die wichtigsten Befunde aus der Bestandsaufnahme, die **geprüften Szenarien** (mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen) und – ganz zentral – die **Empfehlung** der Gutachter:innen, wie mit dem Projekt verfahren werden soll.

Diese Empfehlung beantwortet Fragen wie:

- **Ist das Projekt machbar oder nicht?**
- **Welche Variante soll umgesetzt werden?**
- **Unter welchen Bedingungen ist das Vorhaben sinnvoll?**
- **Was muss noch getan werden um das Projekt umzusetzen?**

Außerdem enthält der Bericht oft eine **Begründung** für die Empfehlung und Hinweise zu den **Entscheidungskriterien**.

Diese sind die Maßstäbe, anhand derer die Varianten bewertet wurden – etwa Kosten-Nutzen-Verhältnis, Umweltverträglichkeit, Nutzen für die Öffentlichkeit, technische Risiken, langfristige Folgekosten usw.

Indem die Studie darlegt, warum eine bestimmte Option die beste ist, bietet sie eine klare **Grundlage für das weitere Vorgehen**.

Entscheidungsfindung

Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie ist es nun an der **Politik und Verwaltung**, die Ergebnisse zu prüfen und daraus Schlüsse zu ziehen. In der Praxis wird der Bericht oft den zuständigen Gremien vorgestellt – zum Beispiel dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) oder Fachausschüssen. Diese beraten dann, ob und wie es mit dem Projekt weitergeht.

Dank der Machbarkeitsstudie können sie dabei **fundierte Abwägungen** treffen. Letztlich hat die Studie eine **Beratungsfunktion**, denn sie spricht eine Empfehlung aus, aber die Entscheidung liegt bei den gewählten Vertreter:innen bzw. den zuständigen Behörden. In vielen Fällen folgt die Entscheidung der Empfehlung der Studie – immerhin wurde diese ja fachlich fundiert erarbeitet. Es kann aber auch sein, dass man sich aus politischen Gründen anders entscheidet (z.B. eine teurere Variante wählt, weil sie mehr überzeugt, oder trotz Machbarkeit ein Projekt nicht verfolgt, weil andere Prioritäten gesetzt werden).

Mögliche nächste Schritte

Je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie gibt es verschiedene Wege.

Weiterplanung und Umsetzung

Ist das Ergebnis positiv – das heißt, das Projekt ist machbar und sinnvoll – wird man in der Regel in die **konkrete Planung** einsteigen. Das kann bedeuten, dass nun ein **Entwurfsplan** oder die Detailplanung beauftragt wird, detaillierte Kostenberechnungen erfolgen und ein Zeitplan ausgearbeitet wird. Oft ist jetzt auch der Moment, in dem **formelle Verfahren** beginnen (siehe Abschnitt 4): Beispielsweise könnte ein **Bebauungsplanverfahren** eingeleitet werden, um Baurecht zu schaffen, oder es werden konkrete **Bauplanungsunterlagen** vorbereitet.

Ein erfolgreicher Abschluss der Machbarkeitsstudie öffnet häufig die Tür zu weiteren **Fördermitteln**: Viele Fördergeber (Land, Bund, EU) verlangen eine Machbarkeitsuntersuchung, bevor sie Geld bewilligen. So war es beim Uferweg am Britzer Verbindungskanal: Hier liegt nun eine positive Machbarkeitsstudie vor, integriert in ein Städtebau-Förderprogramm, sodass der erste Bauabschnitt bereits 2025/2026 umgesetzt werden kann.

Nach der Studie geht es **ans Werk** – aus Ideen werden konkrete Projekte. Die Bürger:innen werden in der Regel auch in dieser Phase weiterhin einbezogen, z.B. durch Info-Veranstaltungen vor dem Baubeginn.

Variantenwahl

Manchmal empfiehlt die Machbarkeitsstudie, ein Projekt in **Abschnitten** anzugehen oder zwischen zwei Varianten eine auszuwählen. Dann besteht der nächste Schritt darin, diese Empfehlung umzusetzen. Die Entscheidungsgremien werden in solchen Fällen beschließen, welcher Weg genommen wird, und die Verwaltung beauftragen, entsprechend zu planen.

Projekt anpassen

Es kommt vor, dass eine Studie zwar Machbarkeit sieht, aber unter bestimmten **Auflagen** oder Modifikationen.

In solchen Fällen müssen die Verantwortlichen entscheiden, ob sie das Projekt in angepasster Form weiterverfolgen. Gegebenenfalls wird eine **Überarbeitung** beauftragt die z.B. die Planung anpassen oder erneut prüfen lassen. Diese Schleife kann nötig sein, um ein Projekt realisierungsfähig zu machen.

Stopp oder Alternativlösung

Auch ein **negatives Ergebnis** ist möglich. Die Machbarkeitsstudie kann zu dem Schluss kommen, dass ein Projekt **nicht** realisierbar ist oder nicht lohnend wäre – sei es aus technischen, finanziellen oder anderen Gründen. Dann stehen die Entscheider:innen vor der Frage: Soll das Projekt **aufgegeben** werden? Oft lautet die Empfehlung in solchen Fällen, das Vorhaben in der geplanten Form nicht weiterzuverfolgen, um Schaden abzuwenden.

Es kann aber auch eine **Alternativlösung** vorgeschlagen werden. Wenn ein Projekt gestoppt wird, informiert der Bezirk

die Öffentlichkeit über die Gründe (z.B. „aus Kostengründen leider nicht machbar“). Auch das ist ein wertvolles Ergebnis – es verhindert, dass Geld und Mühe in ein Vorhaben fließen, das am Ende zum Scheitern verurteilt wäre.

Handlungsempfehlungen umsetzen

Egal, wie eine Empfehlung am Ende lautet, sie sollte weiterverfolgt werden. Bei „Ja“ bedeutet das: die Planungen intensivieren, finanzielle Mittel einstellen, Zuständigkeiten klären und formal in die Umsetzungsplanung einsteigen. Bei „Nein“ heißt es: das Projekt formal beenden oder ruhen lassen und eventuell nach anderen Lösungen suchen, um das zugrunde liegende Problem zu adressieren. In jedem Fall sollte die Öffentlichkeit über die Entscheidung informiert werden. Gerade wenn Bürger:innen sich beteiligt haben, ist eine **Rückmeldung** wesentlich.

- Welche Variante wurde gewählt?
- Warum wurde das Projekt oder Varianten (nicht) weiterverfolgt?
- Was sind die nächsten Schritte?



Zum Abschluss einmal zusammengefasst

Eine Machbarkeitsstudie endet immer mit konkreten **Empfehlungen**, die den Weg für die Zukunft weisen. Ist das Projekt machbar und erwünscht, wird es in die **Tat umgesetzt** – im besten Fall vom ersten Plan auf dem Papier zum Bauvorhaben vor Ort.

Warnt die Studie vor erheblichen Problemen, kann das Projekt angepasst oder sogar eingestellt werden, bevor größerer Schaden entsteht.

So oder so hilft die Machbarkeitsstudie, die **richtigen Entscheidungen** zu treffen. Sie sorgt dafür, dass Politik und Verwaltung gut informiert handeln können.

Das alles erfolgt im Sinne einer rechtssicheren, nachhaltigen und bürger:innen-nahen Stadtentwicklung.





Beispiele für Machbarkeitsstudien und freiraumbezogene Konzepte im Bezirk findet Ihr hier:

- [Uferweg am Britzer Verbindungskanal](#)
- [Freiraumkonzept Vorplatz Bahnhof Schöneweide](#)
- [Grüner Anger Plänterwald](#)
- [Freiraumachse Baumschulenweg](#)

Herausgegeben durch die Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung des Bezirkes Treptow-Köpenick zusammen mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick



ANHANG

FORMELLE UND INFORMELLE PROZESSE DER BETEILIGUNG



Dieser Leitfaden erklärt, was formelle und informelle Beteiligungsmöglichkeiten sind, wozu sie dienen und wie Sie daran mitwirken können.

Er richtet sich an alle Personen unabhängig von Vorwissen, die bei Planungsprojekten im Bezirk Treptow-Köpenick sich beteiligen möchten.

Stand
Juni 2025



Formelle und informelle Prozesse

In der räumlichen Planung gibt es sowohl **formelle** als auch **informelle** Prozesse. Es ist wichtig, diese voneinander unterscheiden zu können, da sie unterschiedliche Regeln und Auswirkungen haben.

Formell bedeutet: gesetzlich geregelt und **rechtlich verbindlich**.

Informell bedeutet: freiwillig, flexibel und **rechtlich nicht bindend**.

Formelle Planungsprozesse sind zum Beispiel Verfahren, die nach dem **Baugesetzbuch** oder der Bauordnung, genau festgelegt sind. Dazu gehören u.a. die **Bauleitplanung** – also z.B. der Flächen-nutzungsplan und der Bebauungsplan – sowie **Baugenehmigungen** oder andere Genehmigungsverfahren.

Diese Prozesse müssen nach klaren gesetzlichen Vorgaben ablaufen und enden in der Regel mit einem **rechtskräftigen Beschluss**.

Während formeller Verfahren ist eine **Bürger:innenbeteiligung** vorgeschrieben (siehe §3 BauGB, der eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fordert, meist in vorgegebenen Formen und Zeiträumen.)

Informelle Prozesse dagegen sind **freiwillige Planungs- und Beteiligungsprozesse**, die eine Behörde zusätzlich durchführen kann, um Projekte vorzubereiten oder Bürger:innen intensiver einzubeziehen. Sie sind nicht in Gesetzen detailliert vorgeschrieben und ihr Ergebnis hat erstmal **keine direkte Rechtsverbindlichkeit** – es dient als Empfehlung oder Orientierungsrahmen für weitere Entscheidungen.

Beispiele für informelle Instrumente sind **Machbarkeitsstudien, Rahmenpläne, Zukunftswerkstätten** oder **städtebauliche Konzepte**. Obwohl sie grundsätzlich nicht rechtsverbindlich sind, können einzelne Instrumente durch politische Beschlüsse abwägungsrelevant werden und damit formelle Planungsverfahren vorbereiten oder ergänzen.

In der Praxis haben sie große Bedeutung, da sie häufig die Grundlage für spätere formelle Schritte bilden.

Wie greifen formelle und informelle Prozesse ineinander?

Häufig **ergänzen** sie sich, da der Bezirk im Vorfeld einer verbindlichen Planung gerne informelle Instrumente nutzt, um offene Fragen zu klären und Konsens zu erreichen – so geht man **besser vorbereitet** in das spätere formelle Verfahren und kann mehr Bedarfe berücksichtigen.

Praxisbeispiele aus Treptow-Köpenick

In unserem Bezirk gibt es viele Fälle, in denen informelle und formelle Schritte Hand in Hand gehen. Zum Beispiel der Uferweg am Britzer Verbindungskanal: Hier läuft aktuell eine **informelle Machbarkeitsstudie**, die prüft, ob ein Uferweg neu angelegt bzw. ausgebaut werden kann. In diesem Zuge werden die Anwohner:innen **informell beteiligt** – es gab eine Online-Beteiligung auf der Plattform **mein.Berlin.de**, bei der Ideen und Meinungen gesammelt wurden. Sollte das Projekt auf Basis der Studie weiterverfolgt werden, müssten im **nächsten Schritt** formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren erfolgen (etwa Planungen für den Wegebau, Ab-

stimmungen mit Grundstückseigentümern und ggf. behördliche Genehmigungen).

Dieses Beispiel zeigt: Zuerst nutzt der Bezirk einen flexiblen, informellen Prozess, um Grundlagen, Bedarfen und Ideen zu sammeln und erst danach folgen die **rechtlich bindenden** Entscheidungen.

Kurz gesagt, **informelle Prozesse** wie Machbarkeitsstudien sind wertvolle **Werkzeuge zur Vorbereitung** – sie liefern Wis-

sen, Konzepte und auch Stimmungsbilder aus der Bevölkerung. **Formelle Prozesse** sichern dann die **Rechtskonformität** und setzen ein Projekt verbindlich um.

Beide sind wichtig, denn ohne die Vorarbeit der informellen Phase würde man insbesondere für standortbezogene Projekte womöglich Fehlentscheidungen treffen; ohne die formellen Schritte könnten aber gute Ideen nicht in die Realität umgesetzt werden.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen **formellen** und **informellen** Prozessen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Formelle Prozesse (gesetzlich geregelt)	Informelle Prozesse (freiwillig)
Rechtsgrundlage: Durch Gesetze festgelegtes Verfahren (z.B. BauGB, Landesbauordnung).	Rechtsgrundlage: Keine starre gesetzliche Vorschrift; beruhen auf Verwaltungshandeln und freiwilligen Initiativen.
Beispiele: Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigung, Planfeststellungsverfahren.	Beispiele: Machbarkeitsstudie, städtebauliches Entwicklungskonzept, Bürger:innenwerkstatt.
Verbindlichkeit: Ergebnis ist rechtsverbindlich (z.B. ein beschlossener Bebauungsplan ist für alle verbindlich). Es besteht jedoch die rechtliche Möglichkeit der Klage.	Verbindlichkeit: Ergebnis hat Empfehlungscharakter, ist verwaltungsintern relevant, aber rechtlich nicht bindend.
Ablauf: Feste Verfahrensschritte und Fristen, die eingehalten werden müssen. Kontrolliert durch Behörden und ggf. Gerichte.	Ablauf: Flexibel gestaltbar. Ablauf und Umfang richtet sich nach Bedarf; die Behörde kann das Verfahren anpassen.
Bürger:innenbeteiligung: Gesetzlich vorgeschrieben in bestimmten Phasen (z.B. öffentliche Auslegung eines Plans, Anhörungsverfahren).	Bürger:innenbeteiligung: Freiwillig möglich und variabel (z.B. Workshops, Umfragen). Kann breiter und kreativer sein als im formellen Prozess.

Bürger:innenbeteiligung

Was ist das Ziel von Bürger:innenbeteiligung?

Stadtplanung und Freiraumplanung betrifft die Menschen vor Ort direkt. Wenn es z.B. um Parks, Spielplätze, Straßenräume oder Stadtplätze geht, haben Anwohner:innen und Interessierte oft wertvolle Hinweise und Ideen. **Bürger:innenbeteiligung** bedeutet, diese Menschen aktiv in Planungsprozesse einzubeziehen.

Das erhöht die **Qualität der Planung** und die **Akzeptanz** der Ergebnisse. Projekte gelingen besser, wenn die zukünftigen Nutzer:innen von Anfang an mitreden. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse am besten.

Daher gilt der Grundsatz: „Frühzeitig informieren und einbeziehen“. Bereits in der frühen Phase haben Bürger:innen die Gelegenheit, ihre Ideen und Bedenken einzubringen. So können wichtige Weichen richtig gestellt werden.

Wie können Bürger:innen mitgestalten?

Es gibt **viele Formen** der Beteiligung, sowohl im informellen als auch im formellen Rahmen. Hier einige Möglichkeiten, wie Bürger:innen sich beteiligen können:

→ Informationsveranstaltungen

Im Laufe eines Projekts oder zu wichtigen Phasen lädt der Bezirk oft zu öffentlichen **Veranstaltungen** oder Versammlungen ein. Dort wird vorgestellt, was geplant ist und wie der Stand der Dinge ist. Das schafft Transparenz und ein gemeinsames Wissensfundament.

→ Workshops und Foren

In **Arbeitsrunden** (z.B. Planungswerkstätten, runde Tische, Dialogwerkstätten) können Interessierte **direkt mitwirken**. Unter Anleitung von Moderator:innen werden Ideen gesammelt, Probleme diskutiert und gemeinsam Lösungen entwickelt. Solche **Vor-Ort-Workshops** ermöglichen einen tiefen Austausch zwischen Bürger:innenschaft und Fachleuten.

→ Online-Beteiligung

Zunehmend werden digitale Möglichkeiten genutzt, um mehr Menschen einzubeziehen. Auf der Plattform **mein.Berlin.de** veröffentlicht der Bezirk Treptow-Köpenick Beteiligungsangebote zu Projekten. Bürger:innen können dort z.B. **Ideen auf einer Karte markieren** oder an **Umfra-gen** teilnehmen und Ideen einbringen. Anwohner:innen können online Orte einzeichnen, die ihnen wichtig sind, und ihre Vorschläge direkt ans Planungsteam richten oder Fragen stellen. Online-Anwendungen ermöglichen Beteiligung für alle Interessierten unabhängig von Alter oder Einschränkungen.

→ Vor-Ort-Aktionen

Manchmal gibt es **Stadtspaziergänge, Begehungen oder Dialogstände** im Quartier, um mit den Leuten ins Gespräch zu kommen. Zum Beispiel könnte bei einer geplanten Parkumgestaltung ein Rundgang durch den bestehenden Park angeboten werden, bei dem Bürger:innen ihre Eindrücke teilen.

Oder es werden Ideenwände an öffentlichen Orten aufgestellt, auf denen Passanten Beiträge hinterlassen können.

Diese niedrigschwelligen Angebote holen die Menschen direkt im Alltag ab.

→ Formelle Beteiligungsverfahren

Wenn ein Projekt in eine formelle Phase tritt (z.B. Aufstellung eines Bebauungsplans), gibt es **gesetzlich geregelte Beteiligungsmöglichkeiten**. So werden Planentwürfe öffentlich ausgelegt, und jeder:r kann innerhalb einer Frist **Stellungnahmen** abgeben, sowohl Vor-Ort als auch digital über mein.berlin.de.

Auch Einwohnerfragestunden in der Bezirksverordnetenversammlung oder formelle Einwohner:innenversammlungen sind Formen der Bürger:innenbeteiligung. Diese **rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten** sind wichtig, um Einwände und Anregungen offiziell in den Prozess einfließen zu lassen.

Allerdings kommen sie oft erst zu einem relativ späten Zeitpunkt. Daher ist die vorherige **informelle Beteiligung** umso wertvoller, um bereits früh Einfluss nehmen zu können.

Bürger:innenbeteiligung in Treptow-Köpenick

Unser Bezirk hat sich zum Ziel gesetzt, Beteiligung **systematisch und transparent** zu gestalten. Es gibt Leitlinien dafür und ein eigenes Büro für Bürger:innenbeteiligung. Für **informelle Beteiligung** wurden Grundsätze formuliert, etwa: **alle Interessierten sollen Zugang haben, frühzeitige Information, ergebnisoffene Diskussion, Rückmeldung über Ergebnisse usw.**

So wurde beispielsweise eine **Vorhabenliste** eingeführt, in der alle größeren Projekte des Bezirks aufgelistet sind – inklusi-

sive geplanter Beteiligungsmöglichkeiten. Bürger:innen können diese Liste auf **mein.berlin.de** einsehen und sich gezielt über für sie relevante Vorhaben informieren.

Warum ist das wichtig?

Wenn Menschen die Umgebung, in der sie leben, aktiv mitgestalten dürfen, identifizieren sie sich auch stärker mit ihrem Umfeld. Z.B. ein Park, in den eigene Ideen eingeflossen sind, wird anders wahrgenommen und erfahren, als ein Park, der ohne Mitwirkung der Nutzer:innen geplant wurde. Durch Beteiligung entstehen **bessere Lösungen**, weil lokale Kenntnisse einfließen. Das führt dazu, dass am Ende weniger Konflikte auftreten und Projekte **breite Zustimmung** finden.

Zusammengefasst

Beteiligung bietet vielfältige Chancen zur **Mitgestaltung** – von öffentlichen Workshops bis zur Online-Ideensammlung. Sie ist kein lästiges Pflichtprogramm, sondern ein **Mehrwert** für alle Seiten: Die Planenden erhalten wertvolle Hinweise und Rückendeckung, und die Bürger:innenschaft bekommt die Möglichkeit, das eigene Wohnumfeld aktiv zu prägen und mitzugestalten.